

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Zim-Tec, Lagerstr. 58 in 68753 Waghäusel, Deutschland

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Zim-Tec erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsund Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Zim-Tec sie schriftlich bestätigt.

Stand: Jan. 2011

§ 2 Leistungs- und Nutzungsumfang

Zim-Tec räumt dem Lizenznehmer ein nicht übertragbares und nicht ausschließliche Recht ein, das oder die erworbenen Programme oder Daten selbst zu nutzen. Eine weitergehende Verwendung, z.B. die Mehrfachnutzung, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit Zim-Tec. Das Anfertigen von Kopien, Abschriften oder Vervielfältigungen von überlassenen schriftlichen Unterlagen ist ausschließlich für den eigenen Gebrauch zulässig. Das Anfertigen von Kopien ist nur zu Sicherungszwecken zulässig.

§ 3 Zusicherung/Gewährleistung

Zim-Tec sichert zu, dass die Programme ausgetestet und fachlich in Ordnung sind. Zim-Tec garantiert im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, die mit dem Datum der Lieferung beginnt, dass die Programm-Software im wesentlichen gemäß der dem Lizenznehmer bei Vertragsabschluß übergebenen Programmbeschreibung arbeitet. Zim-Tec sichert jedoch nicht zu, dass dieselben über die generelle Anwendbarkeit hinaus auf spezielle betriebliche Einzelbedürfnisse zugeschnitten sind. Zim-Tec macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software-Programme so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Demgemäss trägt der Lizenznehmer die alleinige Verantwortung für die richtige Auswahl/Brauchbarkeit und die Folgen der Benutzung der Software-Programme. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Anwender selbst geändert oder erweitert wurden. Die Gewährleistung entfällt ebenso, wenn der Käufer/Anwender über die von Zim-Tec gelieferten Programme hinaus solche Programme oder Systeme lädt oder betreibt, deren Betrieb Störungen im Ablauf der von Zim-Tec gelieferten Software verursachen.

§ 4 Haftungsausschluss

Zim-Tec übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Ergebnisse des Gebrauchs des Software-Produkts. Das ausschließliche Risiko hinsichtlich des Ergebnisses und der Verwendbarkeit des Software-Produktes trägt der Lizenznehmer. Zim-Tec haftet nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die zurückzuführen sind auf den Gebrauch, Fehlgebrauch oder Unmöglichkeit des Gebrauchs des Software-Produkts.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Zim-Tec behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen gegenüber dem Käufer vor. Bis dahin darf die gelieferte Ware durch den Käufer nicht verändert, irgendwie belastet oder Dritten übergeben werden. Falls der Käufer den Kaufpreis und die sonstigen Forderungen bei Fälligkeit nicht voll bezahlt, kann Zim-Tec unbeschadet aller sonstigen Rechtsbehelfe die Ware und/oder sonstigen Gegenstände nach angemessener Nachfristsetzung wieder in Eigenbesitz nehmen, worin kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen ist.

§ 6 Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Alle Preise gelten ab Lager Zim-Tec, ausschließlich Verpackung und Versandkosten. Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferungen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen, falls keine schriftlich bestätigte Abweichung vereinbart wurde.

§ 7 Allgemeines

Erhält Zim-Tec vom Käufer vertrauliche Unterlagen, die als solche gekennzeichnet sind, wird Zim-Tec ihre Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung dieser Unterlagen anhalten. Entsprechendes gilt für den Käufer. Alleiniger Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Philippsburg.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Anderslautende Bestimmungen sind nur schriftlich bindend.